

- Entwurf -  
**Arbeitspapier „Kommunaler Schutzschirm“**  
**-Änderungen in roter Schrift-**

Stand: 29.10.2012

**I. Arbeitsgrundlage:**

Der in der Sitzung am 25.06.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vorbehaltsgrundsatz wird gestrichen und die bisher unter Vorbehalt beratenen, nachstehend aufgelisteten Maßnahmen werden als endgültig beschlossen:

TH	Bezeichnung	Veränderung ggü. den Ansätzen der jeweiligen Jahre (Basis: Haushalt 2012/2013)				Erläuterung
		2013	2014	2015	2016	
01	Sitzungsdienst städtische Gremien - verstärkter Einsatz digitaler Medien					
01	Wegfall des Strolchlogos in öffentlichen Bekanntmachungen					
02	Anschaffung von Parkscheinautomaten - AFA		-4.700	-4.700	-4.700	
02	Einnahmen Parkgebühren		50.000	50.000	50.000	
02	Überw. Fließender Verkehr - Ausweitung Messtage/flexibl. Messstellen					
04	Übertragung DGHS auf Vereine, mind. Einsparung Hausmeisterkosten			22.000	22.000	
06	Verringerung der Leitungsstunden von fünf auf drei Std./Gruppe	17.000	40.000	40.000	40.000	
06	Verringerung der Fachkraftstunden im Hort von 1,75 auf 1,5 Std.	12.500	30.000	30.000	30.000	
06	Landesmittel Kinderhort (SPD-Antrag)	46.000	46.000	46.000	46.000	(Hilfsgröße)
06	Erhöhung der Elternentgelte für Kindertageseinrichtungen	50.000	50.000	50.000	50.000	
06	Reduzierung der Veranstaltungen, Erhöhung der Eintrittsgelder	2.000	2.000	2.000	2.000	
06	Erhöhung der Beiträge für die Ferienspiele	2.000	2.000	2.000	2.000	
08	Kündigung aller Altverträge mit Sportvereinen			30.000	30.000	
08	Wegfall der Wochenendhausmeisterbetreuung Großsporthalle		8.100	8.100	8.100	
09	Pachteinnahmen Windkraft		120.000	120.000	120.000	
09	Reduzierung der Aufwendungen für Abschreibungen durch geänderte Bewertung des Infrastrukturvermögens	814.838	814.838	814.838	814.838	
09	Anpassung der Landpachtpreise					
09	Anpassung der Mietpreise					
12	ÖPNV - Senkung der Ausgaben insges. (Vulkan-Express bleibt unveränd.)			17.000	17.000	
15	Einführung einer Kulturförderabgabe, alternativ einer Kurtaxe, zum 01.01.2013: 1 € pro Übernachtung	50.000	50.000	50.000	50.000	
15	Verwaltungsaufwand Erhebung Kulturförderabgabe/Kurtaxe	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
15	Neues Konzept Stadtfest - alternativ: Veränderung Verantst.-takt					
15	Stadtausschmückung ändern (LED, Art der Girlanden etc.)					
16	Einkommensteueranteile – Orientierungsdaten -	382.087	386.077	395.431	657.252	
16	Schlüsselzuweisungen – neu (23.10.2012)	-404.987	-429.790	-415.860	-304.650	
16	Kreis- und Schulumlage – neu (23.12.2012)	-242.776	-218.325	-229.201	-618.519	

TH	Bezeichnung	Veränderung ggü. den Ansätzen der jeweiligen Jahre (Basis: Haushalt 2012/2013)				Erläuterung
		2013	2014	2015	2016	
16	Familienleistungsausgleich – Orientierungsdaten -	93.813	77.029	83.330	95.130	
16	Gemeindeanteil Umsatzsteuer – Orientierungsdaten -	10.004	13.104	16.897	25.489	
16	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 310 auf 350 % - Orientierungsdaten -	13.000	13.000	13.000	13.000	
16	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 350 auf 380 % - Orientierungsdaten -	238.573	277.344	316.891	357.229	
16	Erhöhung Gewerbesteuer von 380 auf 400 % - Orientierungsdaten -	740.439	994.057	1.257.819	1.497.842	
16	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage	-76.726	-120.475	-165.974	-207.378	
16	Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2013: Ersthund 72,00 €, Zweithund 96,00 €, Dritthund und jeder weitere: 120,00 €	10.000	10.000	10.000	10.000	
16	Einführung einer Pferdesteuer zum 01.01.2013: Erstes Pferd: 204,00 €/Jahr, zweites Pferd und jedes weitere: 180,00 €/Jahr	30.000	30.000	30.000	30.000	
16	Verwaltungsaufwand Erhebung Pferdesteuer	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
16	Reduzierung der Zinsbelastung nach Schutzschirm-Ablösung		-28.625	-106.625	-171.024	
	SUMME:					
	Ordentliches Ergebnis bisher (Stand Hpl. 10.10.2012):	4.476.010	3.067.610	3.107.950	3.437.790	
	./. Mehreinnahmen	1.665.916	2.118.611	2.441.368	3.003.942	
	+ Mehrausgaben	-86.726	-135.175	-180.674	-222.078	
	./. Wenigerausgaben	846.338	866.313	857.313	792.914	
	<b>+ Wenigereinnahmen</b>	<b>-647.763</b>	<b>-648.115</b>	<b>-645.061</b>	<b>-923.169</b>	
	Konsolidierungsbeitrag	<b>1.777.765</b>	<b>2.201.634</b>	<b>2.472.946</b>	<b>2.651.609</b>	
	Ordentliches Ergebnis nach Konsolidierung:	<b>2.698.245</b>	<b>865.976</b>	<b>635.004</b>	<b>786.181</b>	

Aufgrund der Nachforderungen seitens des Hessischen Finanzministeriums zum Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 werden darüber hinaus noch folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

- KFA-Strukturreform (als Puffer für den Fall, dass die Orientierungsdaten nicht in der prognostizierten Form eintreten)
- Einforderung der Konnexität im Bereich der Kinderbetreuung gegenüber dem Land Hessen
- Kündigung des Dienstleistungsvertrags mit der Vogelsberg Touristik GmbH zum 31.12.2014
- Änderung der Bemessungsgrundlage für die Spielapparatesteuer (Bruttokassenmaßstab)
- Reduzierung der städtischen Gremien
- Weitere Reduzierung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens
- Wegfall Stadtumbau (ab 2016) / Verzicht auf Flurneuordnungsverfahren / Dorferneuerung
- Verzicht auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

## **II. Begründung/Erläuterung:**

Ziel des Kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Diesen soll durch die sofortige partielle Entschuldung sowie den Zinsdiensthilfen und den damit sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt im Ordentlichen Ergebnis wieder ausgleichen zu können.

Das Land Hessen unterstützt die konsolidierungsbedürftigen Kommunen mit einer Hilfe zur Schuldentilgung von bis zu 2,8 Mrd. Euro und einer Zinsverbilligung von rund 400 Mio. Euro.

Landeshilfen in Kombination mit eigenen merklichen und über die bisherigen Maßnahmen hinausgehenden Konsolidierungsanstrengungen sollen dazu beitragen, die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Kommunen wieder sicherzustellen.

Für Städte und Gemeinden, die am Schutzschirm teilnehmen, übernimmt das Land 46% des Betrags der an das Hessische Statistische Landesamt gemeldeten Kreditmarktschulden und Kassenkredite der Kernhaushalte, die zum 31.12.2009 bestanden; bei Landkreisen sind es 34%. Das Land übernimmt die Tilgung und schuldet die Verbindlichkeiten längerfristig um. Dafür ist jetzt angesichts der niedrigen Zinsen ein guter Zeitpunkt.

Weil aber mit der längeren Laufzeit an sich zunächst höhere Zinslasten verbunden wären, gibt es neben der Entschuldungshilfe auch Zinsdiensthilfen. Einen Prozentpunkt Zinsverbilligung bringt das Land 30 Jahre lang zusätzlich zur Tilgungshilfe auf. Einen weiteren Prozentpunkt gibt es auf Antrag in den ersten 15 Jahren aus dem Landesausgleichsstock, für weitere 15 Jahre dann einen halben Prozentpunkt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich Land und Kommunale Spitzenverbände einvernehmlich geeinigt haben, bei der Identifikation besonders konsolidierungsbedürftiger Kommunen auf statistische Daten zurückzugreifen. Aufgrund umfangreicher Plausibilitätsprüfungen weisen diese Daten eine hohe Validität auf. Der Rückgriff auf Kennzahlen ermöglicht eine objektive Einschätzung, welche Kommunen tatsächlich im interkommunalen Vergleich als besonders konsolidierungsbedürftig einzuschätzen sind.

**Daraus folgt, dass die Konsolidierungsbedürftigkeit gesetzlich festgelegt wurde und die Auswahl der Kommunen anhand der vorgenannten Kennzahlen des HSL durch das Land Hessen erfolgt ist.**

Dies wird aber auch bei Betrachtung der Jahresergebnisse für den Finanzplanungszeitraum deutlich:

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2016

- Beträge in 1.000 € -

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
	<b>Erträge</b>						
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-321,3	-366,8	-373,7	-382,2	-382,2	-382,2
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.878,1	-3.593,8	-3.606,5	-3.604,0	-3.610,2	-3.604,0
548-549	Kostensatzleistungen und Eigenleistungen	-930,9	-847,4	-827,1	-823,1	-732,6	-671,6
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-4.200,0	-4.072,0	-4.345,0	-4.601,0	-4.841,0	-4.841,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-700,0	-745,0	-760,0	-780,0	-800,0	-820,0
5551	Grundsteuer A	-101,0	-101,0	-101,0	-101,0	-101,0	-101,0
5552	Grundsteuer B	-1.700,0	-1.700,0	-1.700,0	-1.700,0	-1.700,0	-1.700,0
5553	Gewerbesteuer	-5.000,0	-5.600,0	-5.600,0	-5.600,0	-5.600,0	-5.600,0
5554	Grunderwerbssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5559	Andere Steuern	-56,7	-62,4	-62,4	-62,4	-62,4	-62,4
558	Erträge aus Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547	Erträge aus Transferaufwendungen	-310,0	-325,0	-300,0	-303,0	-310,0	-310,0
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	-3.317,1	-3.865,4	-3.645,3	-3.666,1	-3.719,5	-3.659,2
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-1.260,0	-1.229,2	-1.212,2	-1.183,0	-1.165,1	-1.125,0
53	Sonstige ordentliche Erträge	-702,0	-555,2	-555,2	-601,3	-591,3	-581,3
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-22.477,0</b>	<b>-23.063,1</b>	<b>-23.088,3</b>	<b>-23.407,0</b>	<b>-23.615,2</b>	<b>-23.457,5</b>
		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>Aufwendungen</b>						
62, 63, 640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	6.650,7	6.359,6	6.278,7	6.074,1	6.055,0	6.216,4
644-646	Versorgungsaufwendungen	957,7	855,0	868,2	876,9	837,3	832,8
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.983,5	5.981,0	5.990,9	4.689,9	4.550,8	4.557,9
66	Abschreibungen	2.621,0	2.665,8	2.708,8	2.699,7	2.753,5	2753,5
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	1.733,3	2.112,0	1.596,1	1.570,9	1.564,7	1.564,5
73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.912,7	8.357,7	8.896,3	9.362,2	9.773,9	9.785,0
72	Transferaufwendungen	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,3	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9
	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>24.896,2</b>	<b>26.367,9</b>	<b>26.375,8</b>	<b>25.310,6</b>	<b>25.572,1</b>	<b>25.747,0</b>
	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.419,2</b>	<b>3.304,8</b>	<b>3.287,5</b>	<b>1.903,6</b>	<b>1.956,9</b>	<b>2.289,5</b>
56, 57	Finanzerträge	-90,2	-72,1	-71,6	-71,1	-70,6	-70,3
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.488,8	1.342,8	1.260,1	1.235,2	1.221,7	1.218,7
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.398,6</b>	<b>1.270,7</b>	<b>1.188,5</b>	<b>1.164,0</b>	<b>1.151,0</b>	<b>1.148,3</b>
	<b>Ordentliches Ergebnis ohne Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>3.817,8</b>	<b>4.575,4</b>	<b>4.476,0</b>	<b>3.067,6</b>	<b>3.108,0</b>	<b>3.437,8</b>
59	Außerordentliche Erträge	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Jahresergebnis ohne Konsolidierungsmaßnahmen	3.814,3	4.575,4	4.476,00	3.067,6	3.108,0	3.437,8
--	---------	---------	----------	---------	---------	---------

Die Stadtverordnetenversammlung hat deshalb in ihrer Sitzung am 29.03.2012 beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Schutzschirm“ zu gründen, die spätestens zum 31.05.2012 ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß der gesetzlichen Anforderungen des Schutzschirmgesetzes zur Vorlage beim Land Hessen (Antragstellung bis zum 29.06.2012) erarbeitet.

Diese Arbeitsgruppe hat in ihren Sitzungen die Teilhaushalte/Budgets des Haushalts hinsichtlich möglicher Konsolidierungsmaßnahmen durchgearbeitet und Vorschläge erarbeitet.

In dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2012 wurde in einem gemeinsamen Zusatzantrag der Fraktionen B90/Die Grünen, CDU und SPD zum kommunalen Schutzschirm unter Punkt 3 Satz 1 ein Vorbehaltsgrundsatz, sämtliche Positionen des Schutzschirmantrages betreffend, beschlossen.

Am 12.09.2012 fand ein Erörterungsgespräch im Hessischen Finanzministerium (HMdF) statt, an welchem neben Vertretern des Finanzministeriums auch Vertreter des Innenministeriums sowie ein Mitarbeiter des RP Gießen – Kommunalaufsicht – teilgenommen haben.

Zum Status Quo des Verfahrens wurde festgehalten, dass

1. der Antrag fristgerecht durch Gemeinde eingereicht wurde.
2. für das heutige Gespräch noch keine geprüften Unterlagen vorliegen.
3. der Landrat sowie das Regierungspräsidium den Antrag nach § 1 der Rechtsverordnung bis spätestens Ende Oktober prüft und den Ministerien eine Stellungnahme vorlegen wird. Dessen ungeachtet gelte das Gebot des Haushaltsausgleiches nach den §§ 92 HGO, 24 GemHVO.
4. nach erfolgter Prüfung Kontakt mit der Kommune aufgenommen wird. Sofern Nachbesserungen am Antrag erforderlich sind, verzögert sich der Zeitplan.
5. HMdF und HMdLuS einvernehmlich über den Antrag entscheiden werden.
6. abschließend eine Vereinbarung mit der Gemeinde geschlossen wird, die einer qualifizierten Mehrheit bedarf.

In diesem Gespräch am 12.09.2012 wurde festgehalten, dass der am 27.06.2012 gestellte Antrag nochmals überprüft und überarbeitet wird, dies insbesondere deshalb, weil der geforderte Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 bislang nicht erreicht wird.

Kritisch angemerkt wurden dabei die Kostendeckungsquoten in den Bereichen Friedhofswesen, Bürgerhäuser und Bibliotheken. Besonderes Augenmerk galt den Verlustausgleichen der Stadt an die Stadtwerke Lauterbach GmbH zum Betrieb des Freizeitzentrums.

Im Rahmen der Überarbeitung soll abgewogen werden, welche Maßnahmen im Antrag verbleiben bzw. auch umsetzbar sind. Kritische Punkte sind derzeit die Pferdesteuer, die Kulturförderabgabe und die Parkraumbewirtschaftung.

Durch das HMdF wurde deutlich gemacht, dass Maßnahmen, die im Antrag enthalten sind und dadurch Teil des abzuschließenden Vertrages werden, auch erfüllt werden müssen. Andererseits muss der sonst entstehende Fehlbetrag anderweitig kompensiert werden.

Daraus folgt, dass

- der Vorbehaltsgrundsatz aufgehoben werden muss,
- der Antrag inhaltlich übererarbeitet und

- zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden müssen.

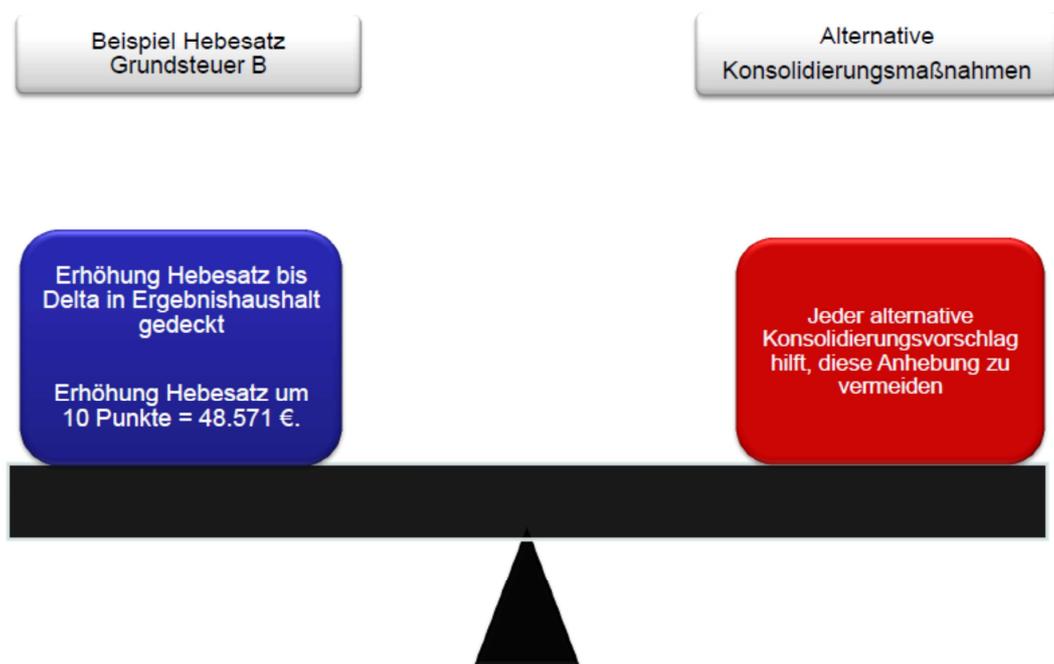
Entgegen der bisherigen Vorlage zum Schutzschirm-Antrag werden mit diesem Arbeitspapier zunächst

- der Vorbehaltsgrundsatz aufgehoben,
- die Pachteinnahmen aus der Windkraft vorsorglich erst ab 2014 erfassen,
- die Steuereinnahmen an die Vorgaben des neuesten Orientierungsdatenerlasses angepasst.

Werden die Pferdesteuer, die Kulturförderabgabe und die Parkraumbewirtschaftung aus den Maßnahmen gestrichen, müssen diese Beträge durch andere Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden.

Dies wird insbesondere hieraus deutlich:

### Szenario, damit Ausgleich in 2016 (Empfehlung) gelingt



Eine Kompensation könnte demnach über die Erhöhung der Grundsteuer erfolgen. Seitens der Landesvertreter wurden die möglichen Auswirkungen am Beispiel der Höchstsätze Hessens sowie der Bundesrepublik deutlich gemacht und ausdrücklich empfohlen, auch die Einführung „kleiner“ Gemeindesteuern zu prüfen.

Würde beispielsweise auf die Einführung einer Pferdesteuer (Einnahmen geschätzt rd. 30.000 €) verzichtet, hätte eine Kompensation über die Grundsteuer B folgende Auswirkungen, dargestellt am Beispiel mehrerer Modell-Liegenschaften:

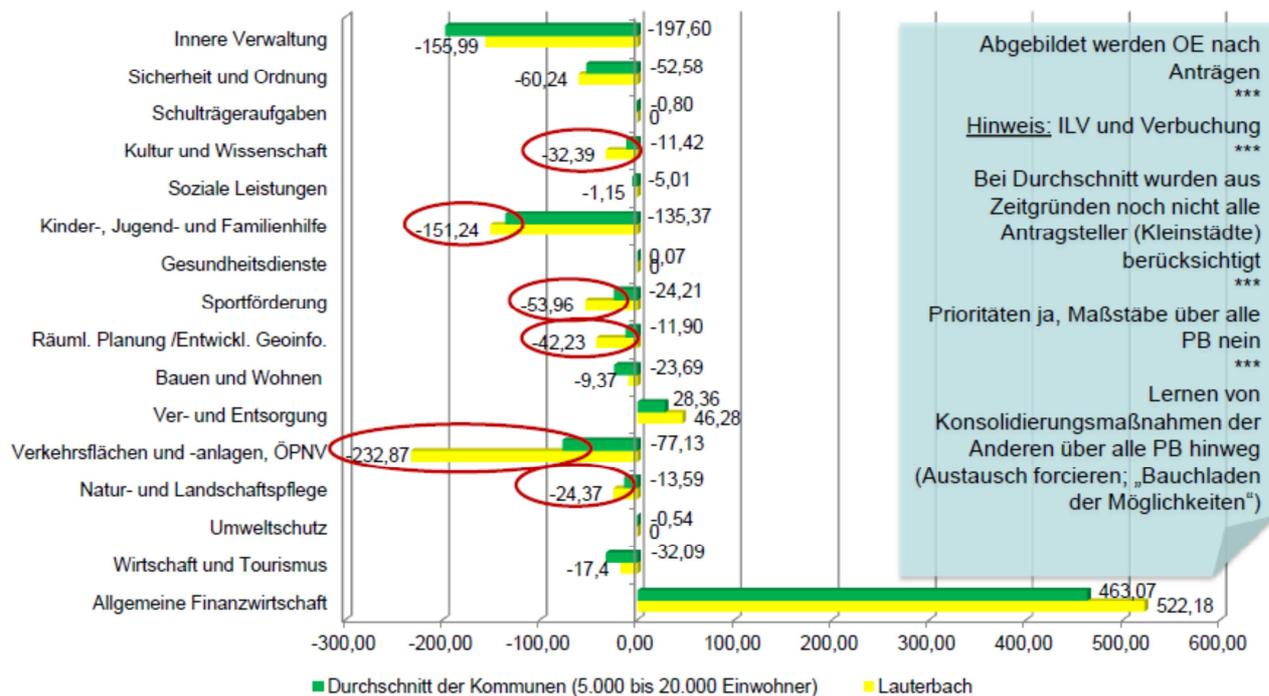
Beispiel:

	Messbetrag	Aktueller Hebesatz	Neuer Hebesatz	Mehrbelastung	Neuer Hebesatz	Mehrbelastung	Neuer Hebesatz	Mehrbelastung
--	------------	--------------------	----------------	---------------	----------------	---------------	----------------	---------------

	gem. Bescheid FA	350%	400%	pro Jahr	450%	pro Jahr	500%	pro Jahr
Einfam.-Haus, 500 qm Grundstücksfläche	68,33	239,16 €	273,32 €	34,17 €	307,49 €	68,33 €	341,65 €	102,50 €
Einfam.-Haus, 1.000 qm Grundstücksfläche	80,56	281,96 €	322,24 €	40,28 €	362,52 €	80,56 €	402,80 €	120,84 €
Einfam.-Haus, Mischnutzung 1.500 qm Grundstücksfläche	125,65	439,78 €	502,60 €	62,83 €	565,43 €	125,65 €	628,25 €	188,48 €
Zweifam.-Haus, 2.500 qm Grundstücksfläche	81,47	285,15 €	325,88 €	40,74 €	366,62 €	81,47 €	407,35 €	122,21 €
Gewerbegrundstück (klein)	1.723,49	6.032,22 €	6.893,96 €	861,75 €	7.755,71 €	1.723,49 €	8.617,45 €	2.585,24 €
Gewerbegrundstück (groß)	12774,13	44.709,46 €	51.096,52 €	6.387,07 €	57.483,59 €	12.774,13 €	63.870,65 €	19.161,20 €

Gleiche Berechnungen sind bei Wegfall sonstiger Maßnahmen analog vorzunehmen bzw. als konkrete Maßnahme zu beschließen und umzusetzen.

Die Betrachtung des Kennzahlenvergleichs von Lauterbach mit anderen Schutzschirmkommunen unserer Größenordnung auf Basis Planung 2013 (Werte in € je Einwohner) stellte sich wie folgt dar:



Daraus folgt, dass Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen

- Kultur und Wissenschaft,
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- Sportförderung,
- Räumliche Planung/Entwicklung Geoinformationen,
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

besteht.

Unabhängig von der Entscheidung, ob tatsächlich auf einzelne, bislang unter Vorbehalt stehende Konsolidierungsmaßnahmen (mit anderweitiger Kompensation) verzichtet werden soll, müssen weitere Maßnahmen in den Schutzschirm-Antrag aufgenommen werden, um den geforderten Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 erreichen zu können:

**a) KFA-Strukturreform (als Puffer für den Fall, dass die Orientierungsdaten nicht in der prognostizierten Form eintreten)**

Aktuell zeichnet sich eine Änderung der Schlüsselzuweisungen aufgrund der zu erwartenden Strukturreform für den Kommunalen Finanzausgleich ab.

Wie seitens des Hess. Städtetags in einer Nachfrage am 05.10.2012 zu erfahren war, gibt es aufgrund ausstehender Beratungen und Beschlussfassungen der Landesgremien noch keine genaueren Informationen und Berechnungen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einerseits die zentralörtliche Funktion, aber auch der Demografie-Faktor sowie die Flächengröße mit berücksichtigt werden sollen, dürfte Lauterbach jedoch sicherlich von einer KFA-Strukturreform profitieren.

Der zuständige Referent empfiehlt jedoch für den Fall, dass die neuesten Orientierungsdaten entsprechend der Empfehlung des Finanzministeriums in den Schutzschirm-Antrag mit einfließen, diese möglichen KFA-Mehreinnahmen als „Puffer“ zu verwenden, um eventuelle Abweichungen abfangen zu können.

**b) Einforderung der Konnexität im Bereich der Kinderbetreuung gegenüber dem Land Hessen**

Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen hat mit Urteil vom 06.06.2012 den Städten und Gemeinden bescheinigt, dass das Land Hessen verpflichtet ist, zeitnah für einen Kostenausgleich zu sorgen. Die Änderungen des Landes der Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen bei Gruppengröße und Fachkraftschlüssel in Tageseinrichtungen für Kinder hat eine den Städten und Gemeinden obliegende Aufgabe verändert und zu einer Mehrbelastung der Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit geführt, für die das Land zeitnah einen Kostenausgleich zu schaffen hat.

Nach ersten Berechnungen ist für das Jahr 2013 Landeseinnahmen in Höhe von 146.000 € einzuplanen. Ab 01.01.2014 wird das neue Kinderfördergesetz zum Tragen kommen, dessen Auswirkungen aktuell noch nicht beziffert werden können. Die Einnahmen werden aus diesem Grund vorsichtig mit einem Betrag von 100.000 € als Hilfsgröße eingeplant.

**c) Kündigung des Dienstleistungsvertrags mit der Vogelsberg Touristik GmbH zum 31.12.2014**

Die Zahlung der Dienstleistungspauschale im Rahmen der Beteiligung an der Vogelsberg Touristik GmbH wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt (die Stadt Lauterbach hält Anteile der Gesellschaft mit einer Einlage von 4.000,- €). Damit könnte eine Einsparung in Höhe von 9.500 €/Jahr, wegen der Kündigungsfrist zum 31.12.2014 erst ab dem Jahr 2015, erfolgen.

**d) Änderung der Bemessungsgrundlage für die Spielapparatesteuer (Bruttokassenmaßstab)**

Änderung der Bemessungsgrundlage in § 2 a) der Spielapparatesteuersatzung von der Anzahl der Apparate auf einen bezeichneten Prozentanteil der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zzgl. Röhrenentnahmen, abzgl. Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) gemäß der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch Mehreinnahmen erzielen lassen, deren Höhe aktuell noch nicht abgeschätzt werden kann.

**e) Reduzierung der städtischen Gremien**

Eine Reduzierung der Stärke und Anzahl der städtischen Gremien ist in Betracht zu ziehen:

### 01010101 **Stadtverordnetenversammlung, Fraktionen**

Gem. § 38 Abs. 2 HGO kann durch die Hauptsatzung bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden.

Die Änderung muss mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter beschlossen werden und gilt ab der nächsten Wahlzeit.

In Anbetracht der demografischen Veränderungen erscheint eine Diskussion über eine mögliche Verkleinerung der städtischen Gremien angemessen.

Eine Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter von bislang 37 auf 31 hätte folgende Auswirkungen:

Sitzungsgelder, Fahrtk.:	./. 900 € / Jahr
Aufw.-Entsch. Fraktions.	./. 24 € / Jahr
Fraktionsgelder:	./. 1.870 € / Jahr
Druck, Papier, Porto:	./. 200 € / Jahr
<u>Gesamt (ab 2016):</u>	<u>./. rd. 3.000 € / Jahr</u>

Nach § 62 (1) HGO ist ein Finanzausschuss zu bilden.

Alle übrigen Ausschüsse sind damit freiwillig und sollen mit den entstehenden Aufwendungen in die Auflistung der freiwilligen Leistungen mit einfließen. Um jedoch die Repräsentanz aller Fraktionen sicherzustellen, könnte die Anzahl der Sitze im Pflichtausschuss erhöht werden:

Es ergeben sich folgende Auswirkungen.

JSKS:	
Sitzungsgelder, Fahrtk.:	./. 1.200 € / Jahr
Bekanntmachungskosten:	./. 600 € / Jahr
WBP:	
Sitzungsgelder, Fahrtk.:	./. 1.200 € / Jahr
Bekanntmachungskosten:	./. 600 € / Jahr
EUL:	
Sitzungsgelder, Fahrtk.:	./. 1.200 € / Jahr
Bekanntmachungskosten:	./. 600 € / Jahr
Druck, Papier, Porto:	./. 1.000 € / Jahr
+ 2 Personen HFA:	+ 156 € / Jahr
<u>Gesamt (ab 2016):</u>	<u>./. rd. 6.250 € / Jahr</u>

### 01010102 **Magistrat**

Analog der Stadtverordnetenversammlung könnte auch die Zahl der Stadträte von bislang 9 auf 5 reduziert werden.

Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung:	./. 200 € / Jahr
Sitzungsgelder:	./. 1.300 € / Jahr
Fahrtkosten:	./. 200 € / Jahr
Fraktionsgelder:	./. 1.248 € / Jahr
<u>Gesamt (ab 2016):</u>	<u>./. 2.900 € / Jahr</u>

Personalkosten:

Auf der Basis der auf die im Haushaltsjahr 2010 auf die Sitzungen entfallenen Personalkosten (Personalkostentabelle des Landes Hessen) gehen wir von einer Einsparung in Höhe von 12.000 € aus.

Personalkosten:

./ 12.000 € / Jahr

**01010103 Ortsbeiräte**

Die Bildung von Ortsbezirken und die damit zwingend verbundene Einrichtung von Ortsbeiräten ist eine Kann-Vorschrift, d. h. es steht im Ermessen der Gemeindevertretung, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will oder nicht.

Die Einwohner der Stadtteile (rd. 5.000) haben derzeit 58 Vertreter in ihre Ortsbeiräte gewählt.

Die 10.000 Einwohner der Kernstadt werden vertreten von 37 (künftig möglicherweise 31) Mandatsträgern.

Bei einer Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Ortsbeiräte - derzeit 58 – um jeweils 2 Ortsbeiratsmitglieder reduzieren sich diese Mandate auf 38.

Dies würde sich wie folgt auswirken:

Sitzungsgelder: ./ 2.000 € / Jahr

Gesamt (ab 2016):

./ 2.000 € / Jahr

<b><u>Gesamtkonsolidierungs-</u></b> <b><u>potenzial:</u></b>
--

./ 26.150 € / Jahr

Die Berechnung des Konsolidierungsbetrags wird mit rd. 25.000 €/Jahr, beginnend ab dem Jahr 2016, eingeplant.

**f) Weitere Reduzierung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens**

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz konnten die Buchwerte für das gemeindliche Infrastrukturvermögen (Straßen) nunmehr konkretisiert werden.

Die Minderausgaben durch die Reduzierung der Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund der nunmehr vorgenommenen Bewertung des Infrastrukturvermögens erhöhen sich von 814.838,- € auf 850.000,- €/Jahr.

**g) Wegfall Stadtumbau (ab 2016) / Verzicht auf Flurneuordnungsverfahren / Dorferneuerung**

Das Defizit für den Stadtumbau in Höhe von ca. 30.000,- € jährlich entfällt mit Beendigung des Stadtumbauprogramms Ende 2015.

Auf die Teilnahme an weiteren Programmen wie z. B. Dorferneuerung, wird aufgrund des nicht aufzubringenden Ko-Finanzierungsanteils künftig verzichtet.

**h) Verzicht auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Die Ausgaben für die Änderung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung werden gestrichen, der Förderbescheid wird zurückgegeben. Damit reduzieren sich die Aufwendungen in 2013 um 1.000.000 €. Es ist davon auszugehen, dass die Anschaffungskosten für LED-Leuchten in den kommenden Jahren sinken werden.

Aus diesem Grund soll anstelle eines umfassenden und geförderten Austauschs in künftigen Jahren bei notwendigen, turnusmäßigen Austauschen verstärkt auf LED-Technik gesetzt werden.

Lauterbach, (Stand) 29. Oktober 2012